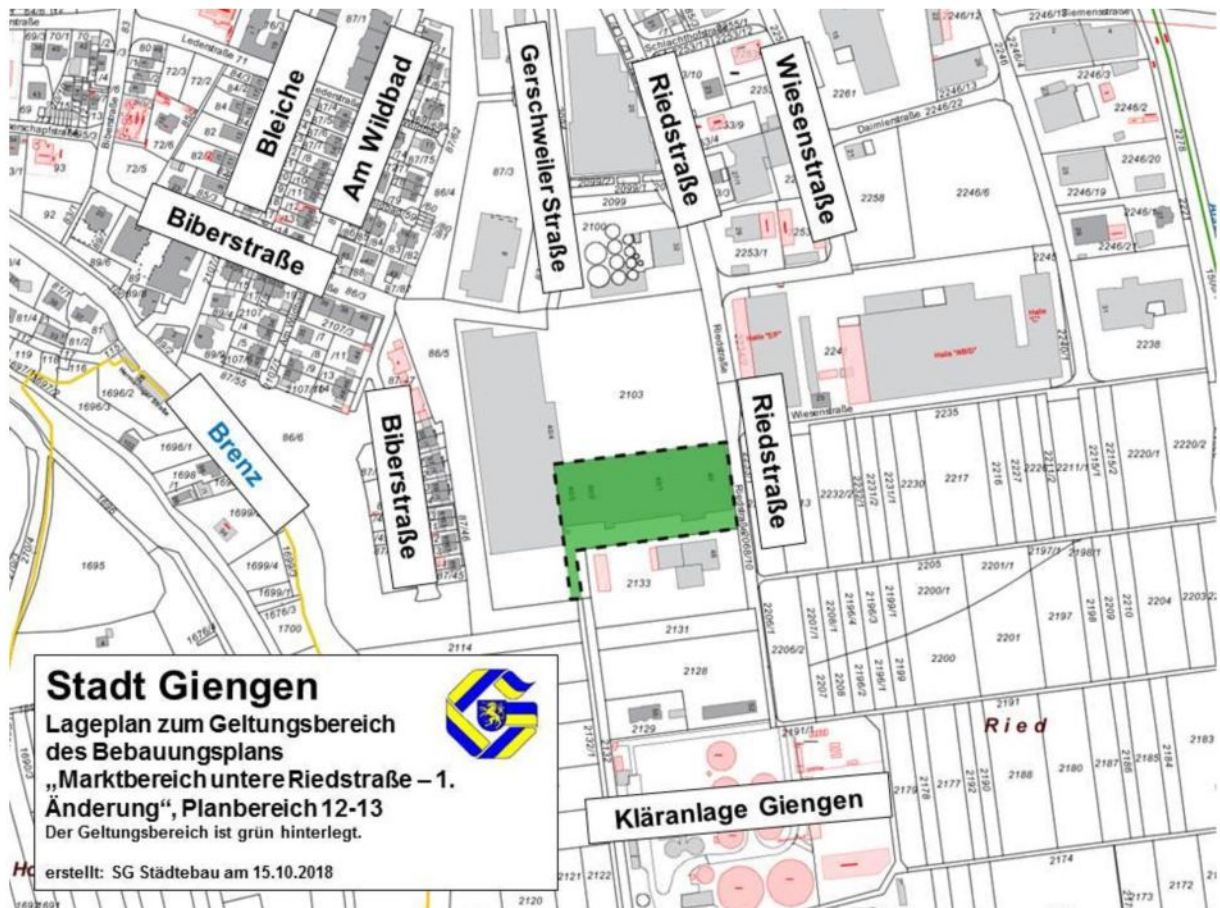


Bereitstellungstag:
30.11.2018

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Marktbereich untere Riedstraße - 1. Änderung“, Planbereich 12-13 sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung zum Bebauungsplan sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf



Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Giengen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.07.2018 die Änderung des Bebauungsplans „Marktbereich untere Riedstraße“ und der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO zum Bebauungsplan beschlossen. Der neue Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Marktbereich untere Riedstraße - 1. Änderung“, Planbereich 12-13.

Ziel des Bebauungsplans ist die Änderung der baurechtlichen Festsetzungen (Änderung des zulässigen Sortiments) zur Ermöglichung einer sinnvollen Umnutzung von Leerständen im Bereich des Baugebiets Sondergebiet (SO2). Umweltbelange sowie Belange des Artenschutzes sind von der Bebauungsplanänderung nicht betroffen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist im abgedruckten Lageplan, erstellt am 15.10.2018 vom Sachgebiet Städtebau der Stadtverwaltung Giengen, grün hinterlegt. Maßgebend ist die Darstellung in der Planzeichnung des Bebauungsplanentwurfs mit Stand 01.10.2018, erstellt von der Ingenieurbüro Gansloser GmbH & Co. KG.

Das Änderungsverfahren zum Bebauungsplan „Marktbereich untere Riedstraße“ wird nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Damit entfällt die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Stadt Giengen hat am 22.11.2018 den Entwurf zum Bebauungsplan „Marktbereich untere Riedstraße - 1. Änderung“, Planbereich 12-13 und den Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO zum Bebauungsplan jeweils mit Stand 01.10.2018 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Zeitraum vom 10.12.2018 bis einschließlich 14.01.2019.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Textteil und Begründung und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO zum Bebauungsplan, jeweils mit Stand 01.10.2018, sowie die gutachterliche Stellungnahme zu raumordnerischen und städtebaulichen Auswirkungen der Ansiedlungsvorhaben im Fachmarktzentrum in Giengen an der Brenz von der „imakomm AKADEMIE GmbH Aalen“ mit Stand August 2018 können in diesem Zeitraum **bei der Stadtverwaltung Giengen, im Baurechts- und Planungsamt, Sachgebiet Städtebau, Zi. 16, 1. OG, Marktstraße 18-20, 89537 Giengen, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.**

Des Weiteren können die aufgeführten Unterlagen auf der Home-Page der Stadt Giengen unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.giengen.de/de/Stadt%2BB%20C3%BCrger/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Giengen, den 30.11.2018
Bürgermeisteramt